17. Wahlperiode

16.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3178 vom 22. November 2019 des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7947

Wird die weitgehend fertiggestellte, über 10 Millionen Euro teure "PWC-Anlage Sülztal" an der A3 wirklich noch im Herbst für den LKW-Verkehr freigegeben wie die Landesregierung in der Drucksache 17/7447 behauptet hat?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf Autobahnen auch in NRW ist immer wieder zu beobachten, dass Lkw-Fahrer auf Ein- und Abfahrten oder Standstreifen parken, um ihre Ruhezeiten einzuhalten, weil die LKW-Parkplätze nicht ausreichen und so den Verkehr gefährden.

Auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur Nordrhein-Westfalen teilte das Landesverkehrsministerium mit, dass es 3.640 zusätzliche Parkplätze für Lastwagen an Autobahnen bauen wolle weil der Bau zusätzlicher Lkw-Stellplätze mit dem zunehmenden Güterverkehr nicht Schritt gehalten habe. In Presseberichten war zu lesen, dass in NRW nach Angaben des Landesverkehrsministeriums in den vergangenen zehn Jahren 3550 Parkstände gebaut worden sind – seit Antritt der schwarz-gelben Regierung Mitte 2017 rund 670. Damit blieb NRW seit dem Antritt der schwarz-gelben Landesregierung etwas hinter dem Mittel der letzten Jahre zurück.

Angesichts dessen verwundert es, dass bis heute die PWC-Anlage Sülztal immer noch nicht freigegeben wurde. Auf diverse Nachfragen der Presse und die Kleine Anfrage 2870 antwortete die Landesregierung u.a. wie folgt: "Eine Inbetriebnahme und Freigabe für den öffentlichen Verkehr kann erst erfolgen, wenn alle genannten Arbeiten ausgeführt sind. Alle Maßnahmen sollen nach derzeitigem Stand bis Ende Herbst 2019 abgeschlossen sein."

Unter dem Begriff Herbst wird allgemein die Jahreszeit vom 01.10. bis 30.11. verstanden.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3178 mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 16.12.2019/Ausgegeben: 20.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2870 wird verwiesen (Drucksache 17/7447).

- 1. Welche Gründe liegen für die Nichtfertigstellung und bisher immer noch nicht erfolgte Öffnung der "PWC-Anlage Sülztal" an der A3 im Einzelnen vor? (Bitte einzeln angeben)
- 2. Bis wann sollen die einer Eröffnung entgegenstehenden nicht endgültig fertiggestellten Gewerke fertiggestellt werden? (Bitte jeweils den zu erwartenden Zeitpunkt der Fertigstellung angeben!)
- 3. Wird die PWC-Anlage Sülztal noch im Herbst 2019 für den Verkehr freigegeben?
- 4. Wenn nicht, mit welchem Zeitpunkt für die Freigabe rechnet die Landesregierung ietzt?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inbetriebnahme der Rastanlage und Freigabe für den öffentlichen Verkehr kann erst dann erfolgen, wenn alle erforderlichen Arbeiten abgeschlossen sind. Die betroffenen Gewerke sind in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2870 vom 19. September 2019 (Drucksache 17/7447) aufgeführt. Die erforderlichen Restarbeiten werden ununterbrochen und mit Hochdruck fortgesetzt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll nach derzeitigem Stand unverändert im Dezember 2019 zum kalendarischen Herbstende hin abgeschlossen sein.